



# *Schulordnung*

## *Humboldt-Gymnasium*

### *Bad Pyrmont*

# Schulordnung für das Humboldt-Gymnasium Bad Pyrmont

## I. Leitgedanken

*Jedes Miteinander in einer Gemeinschaft verlangt einen Umgang, der von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Jedes Miteinander in einer Gemeinschaft verlangt aber auch von allen das Einhalten von Grenzen, die um des allgemeinen Wohles willen zu beachten sind. Erfolgreiches, angstfreies, offenes Lernen, Lehren und Arbeiten in der Schule sind somit nur möglich, wenn alle rücksichtsvoll, hilfsbereit und fair miteinander umgehen. Für das Zusammenleben in unserer Schule ist daher eine Ordnung notwendig, der sich alle verpflichtet fühlen. Regeln, Rechte und Pflichten sind schnell formuliert; wirksam werden sie aber nur, wenn jeder sie einsieht, beachtet und nach ihnen handelt - sie also im Schulalltag lebt.*

## II. Das Schulgelände

### 1. Ausdehnung des Schulgeländes

Das Schulgelände umfasst neben dem Schulgebäude die Pausenhöfe Humboldtstraße, Oesdorfer Straße, O-Trakt-Hof, die Mensa, den Fahrradabstellbereich und die Parkplätze. Die Sportanlagen sind während der Unterrichtszeit ebenfalls Schulgelände. Auf dem Schulgelände gilt die Schulordnung.

### 2. Verhalten auf dem Schulgelände

- 2.1. Das Verhalten auf dem Schulgelände soll von **gegenseitiger Rücksichtnahme** bestimmt sein. Zum Ballspielen dürfen keine Lederbälle verwendet werden.
- 2.2. Die Grünanlagen des Schulgeländes sind zu schonen.
- 2.3. Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- 2.4. Das Werfen von Schneebällen ist wegen der Gefährdung anderer zu unterlassen.

## III. Geordnetes Schulleben

### 1. Aufsichtspflicht der Schule

- 1.1. Alle Schülerinnen und Schüler unterliegen während der Zeit ihrer Teilnahme am Unterricht und an anderen Schulveranstaltungen der Aufsichtspflicht der Schule. Die Aufsicht soll verhindern, dass Schülerinnen und Schüler zu Schaden kommen oder dass Dritte durch Schülerinnen und Schüler eine Personen- oder Sachbeschädigung erleiden.
- 1.2. Im Krankheitsfall müssen Schülerinnen und Schüler innerhalb von 3 Tagen in der Schule schriftlich entschuldigt werden. Während der Unterrichtszeit erkrankte Schülerinnen und Schüler müssen von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.

### 2. Aufenthalt auf dem Schulgelände

- 2.1. Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Unterrichtsräume unmittelbar nach Beendigung des Unterrichts. Während der großen Pausen und der Mittagspause sind die unter „Pausenordnung“ ausgewiesenen Bereiche nutzbar.
- 2.2. Die Bibliothek steht für individuelles Arbeiten, für die Arbeit in Gruppen und die Recherchearbeit an den Computern zur Verfügung. Die Bibliothek ist jedoch kein Freizeitbereich. Die Benutzungsordnung ist unbedingt zu beachten.
- 2.3. Nach Unterrichtsschluss (17.15 Uhr) ist der Zutritt des Schulgeländes für Unbefugte verboten. Davon ausgenommen sind Beteiligte an schulischen Veranstaltungen.

### 3. Verhalten im Schulgebäude

- 3.1. Die Schülerinnen und Schüler sind pünktlich zum Unterrichtsbeginn in den Klassenräumen und nehmen ihre Plätze ein.
- 3.2. Fehlt fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn der/die Fachlehrer/-in, so melden die Klassensprecher dies im Vertretungsplanbüro, im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
- 3.3. Alle Mitglieder der Klassengemeinschaft sind für die Ordnung und Sauberkeit ihres Platzes und ihres Klassenzimmers verantwortlich.  
Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfalleimer zu entsorgen. Reinigungsgerät ist beim Hausmeister erhältlich. Der Altpapierbehälter ist vom Ordnungsdienst regelmäßig im vorgesehenen Sammelbehälter zu entleeren.
- 3.4. Die Schülerinnen und Schüler betreten die Fachräume und Sport-/Schwimmhallen nur in Begleitung der Lehrkräfte.
- 3.5. Die Klassenleitung bestimmt einen Klassendienst.
- 3.6. In allen Klassen- und Fachräumen hängt ein Notfallplan aus. Die Klassenleitung informiert zu Beginn eines Schuljahres ihre Klasse über das Verhalten im Falle eines Alarms und über Rettungswege und Sammelpunkte. In regelmäßigen Übungen wird die Evakuierung aus dem Schulgebäude geübt.
- 3.7. Allgemeine Bestimmungen
  - Das Mitbringen von Waffen sowie das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und Drogen sind verboten.
  - Fundsachen sollen, soweit sich der Eigentümer nicht sofort ermitteln lässt, so schnell wie möglich beim Hausmeister abgegeben werden.
  - Geld- und Wertsachen sollten nicht in den an der Garderobe aufgehängten Kleidungsstücken belassen werden.
  - Inliner, Roller und Skateboards dürfen nicht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nur außerhalb der Unterrichtszeit benutzt werden.
  - Handys dürfen nur außerhalb der Unterrichtszeit, nicht in den 5-Minuten- Pausen und nur so genutzt werden, dass andere Mitglieder der Schulgemeinschaft nicht gestört werden. Während der Unterrichtszeit sind die Handys stumm zu schalten. Bei Zuwiderhandeln wird das Handy eingezogen und nach Ablauf des Schultages wieder ausgehändigt. Insgesamt wird für die private Handynutzung auf die Richtlinien der Medienprävention am HG hingewiesen: Verbot von Cybermobbing, Beachtung der Rechte am eigenen Bild.
- 3.8. Kommunikation

Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer achten auf eine gewaltfreie, respektvolle, wertschätzende Kommunikation untereinander. Das schließt auch die digitale Kommunikation ein.

Jede schulische Online-Kommunikation erfolgt über E-Mail, und zwar über den Schulserver IServ. Schülerinnen und Schüler der Sek 1 sollen einmal pro Woche ihr Postfach kontrollieren, Schülerinnen und Schüler der Sek 2 täglich. Die Kommunikation über IServ hat im Hinblick auf Anrede, Grußformel, Umgangston und Schreibrichtigkeit den Anforderungen an einen Brief zu genügen.

## 4. Pausenordnung

- 4.1. Während der großen Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler in den Pausenaufenthaltsbereichen auf. Das sind: Schulhöfe, Pausenhalle, Mensa, blaue Ebene des Hauptgebäudes, Bibliothek und zu bestimmten Zeiten auch der Fahrerschülerraum.  
Der Schulhof der *Hauptschule* und der obere Pausenbereich der *Realschule* gehören nicht zum Schulgelände des Gymnasiums.
- 4.2. Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen ist den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I grundsätzlich nicht gestattet. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Erziehungsberechtigte können haftbar gemacht werden. Die Schülerunfallversicherung haftet nicht für Unfälle beim Verlassen des Schulgeländes aus privaten Gründen. Aus wichtigen Gründen kann das Verlassen des Schulgeländes im Einzelfall durch die Aufsicht führenden Lehrkräfte gestattet werden.
- 4.3. Während der kleinen Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer verlassen, bleiben aber im Schulgebäude (Ausnahme: Aufsuchen der Sporthallen und Fachräume). Auch während der kleinen Pausen gilt, dass die Schülerinnen und Schüler die Displays, Dokumentenkameras und weitere Medien, die zur Klassenraumausstattung gehören, nicht privat nutzen.

## 5. Unterrichtsende

- 5.1. Bei Verlassen des Klassenraumes sind die Fenster zu schließen und das Licht zu löschen. Die Klassenraumtür soll geschlossen werden. Die Lehrkraft sichert ggf. die Daten auf dem Display und schließt die Anwendungen.
- 5.2. An der Bushaltestelle, im Schulbus und auf dem Schulweg haben sich die Schülerinnen und Schüler rücksichtsvoll und verkehrsgerecht zu verhalten.
- 5.3. Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit (nach 17.15 Uhr) müssen von der Schulleiterin genehmigt und rechtzeitig beim Hausmeister angemeldet werden. Sie bedürfen der Aufsicht durch eine Lehrkraft.

## 6. Fahrzeuge

- 6.1. Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- 6.2. Das Fahren auf den Gehwegen außerhalb der gekennzeichneten Bereiche und auf dem Pausenhof ist nicht gestattet.
- 6.3. Parkplätze stehen nur in begrenzter Zahl zur Verfügung. Daher werden diese ausnahmslos von den Lehrerinnen und Lehrern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Humboldt-Gymnasiums sowie in begründeten Ausnahmefällen den Gästen der Schule genutzt. Das Befahren des Schulhofes ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.
- 6.4. Die Feuerwehrezufahrten von der Humboldtstraße und der Oesdorfer Straße her müssen unbedingt freigehalten werden.

## 7. Ausgabe der Schulordnung

Die Schulordnung wird bei Eintritt in die Schule an alle Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern ausgegeben. Die Klassenleitung bespricht die Schulordnung mit den Schülerinnen und Schülern und belehrt sie über die getroffenen Regelungen sowie über Konsequenzen beim Verstoß gegen die Regelungen.